

1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname und/oder andere Bezeichnungen und Warencodes des Unternehmens, anhand derer das Gemisch identifiziert werden kann

Handelsname: Tercero DUO

Eindeutiger Formelbezeichner (UFI)

PGSP-KUQT-SG0V-8399

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Nur zur Anwendung als Herbizid im landwirtschaftlichen Betrieb. Nur für den berufsmäßigen Anwender.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere Zwecke verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Albaugh Europe Sàrl
World Trade Center Lausanne
Avenue Gratta-Paille 2
1018 Lausanne
Schweiz

Telefon: +41 21 799 9130

Fax: +41 21 799 9139

E-Mail: sds@albaugh.eu

Web: www.albaugh.eu

1.4 Notrufnummer

Beratung bei medizinischen Notfällen, Bränden oder größeren Leckagen: +44 (0) 1235 239 670

Erreichbar: Rund um die Uhr

Zeitzone: GMT

Sprache(n) des Telefondienstes: Alle EU-Sprachen

Vergiftungsinformationszentrale +43 (0) 1 406 43 43

Erreichbar: Rund um die Uhr

Zeitzone: CET

Sprache(n) des Telefondienstes: Deutsch

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| Signal word | Hazard class and category | Pictograms | Hazard statement |
|-------------|--------------------------------------|------------|--|
| Achtung | STOT RE 2 | GHS08 | H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Achtung | Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 | GHS09 | H400 Sehr giftig für Wasserorganismen H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung |

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Weitere Angaben

Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS08



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

Allgemeines P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention P260: Nebel / Aerosol nicht einatmen..

P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Reaktion P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen

Aufbewahrung -

Entsorgung P501: Inhalt/Behälter als Sondermüll entsorgen. Nur dreimal gespülte Behälter müssen nicht als Sondermüll entsorgt werden.

Zusätzliche Informationen:

EUH208: Enthält Tribenuron-Methyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung erfüllt nicht die PBT-Kriterien von REACH Regulation, Annex XIII.

Diese Mischung erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Regulation, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen, oder es wird nicht festgestellt, dass es endokrinschädigende Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission aufweist.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs:

Mischung aus Florasulam, Tribenuron-Methyl und Beistoffen.

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | EG-Nr. | Index-Nr. | Konzentration (Gew %) | CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung | SCL/M-Factor/ATE |
|---|-------------|-----------|--------------|-----------------------|---|---------------------------------|
| Tribenuron-methyl | 101200-48-0 | 401-190-1 | 607-177-00-9 | 25% | Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | M=100 M(Chronic) = 100 |
| Natriumcarbonat-Monohydrat | 497-19-8 | 207-838-8 | 011-005-00-2 | 10 - 15% | Eye Irrit. 2, H319 | - |
| Florasulam | 145701-23-1 | - | 613-230-00-7 | 10,4% | Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | - |
| Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren | 68425-94-5 | - | - | 1 - 5 % | Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412 | - |
| Alkyl-naphthalin-sulfonsäure-Natriumsalz | 68909-82-0 | 272-715-8 | - | 1 - 5 % | Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 | - |
| Sonstige Bestandteile | - | - | - | bis 100% | Nicht eingestuft | - |

Weitere Angaben

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife abwaschen und mit reichlich Wasser spülen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit Wasser spülen. Augenlider spreizen und mindestens 15 Minuten spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Im Falle einer andauernden Reizung ärztliche Betreuung in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken:

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Reste aus dem Mund entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffener Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

Persönliche Schutzkleidung für Erste-Hilfe-Leistende

Je nach Expositionspotential wird eine persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende empfohlen (siehe Abschnitt 8).

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Symptome und Wirkungen beziehen sich auf eine unbeabsichtigte Exposition.

Nach Einatmen:

Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich. Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Nach Hautkontakt:

Leichte vorübergehende Rötung möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen..

Nach Augenkontakt:

Leichte vorübergehende Rötung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Verschlucken:

Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich. Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Nieren schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten.

Hinweise für den Arzt:

Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatisch behandeln (Dekontamination, Vitalfunktionen). Sofort Giftzentrale anrufen und um Rat bitten. Im Fall von Verschlucken kann eine Magenspülung (unter Aspirationsschutz) erforderlich sein. Vor einer Magenentleerung muss die Gefahr einer Lungenaspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Bitte melden Sie Albaugh Europe Sàrl alle ungewöhnlichen Symptome, die über jedweden Expositionsweg auftreten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Wassersprühnebel, alkoholresistenter Schaum, Trockenlöschmittel für kleine Brände, alkoholresistenter Schaum oder Wassersprühnebel für große Brände.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall werden giftige und korrosive Rauchgase, z. B. Kohlenstoffoxide, Stickoxide, Schwefeloxide and Fluorwasserstoff freigesetzt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es empfiehlt sich, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen, um das Einatmen von Staub und Rauchgasen zu vermeiden.

5.4 Weitere Angaben

Lager- und Arbeitsbereiche mit geeigneten Feuerlöschgeräten ausstatten.

Sofort die Feuerwehr benachrichtigen, damit diese Brände mit Beteiligung von Pflanzenschutzmitteln bekämpft, es sei denn, der Brand ist klein und sofort unter Kontrolle zu bringen. Ungeöffnete Behälter mit einem Sprühnebel kühl halten. Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen eingedämmt und eingesammelt bzw. mit einem inerten Bindemittel aufgenommen und dann entsprechend den behördlichen Bestimmungen entsorgt werden (z. B. Abholung durch Entsorgungsfachbetrieb).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Vorsichtsmaßnahmen: Substanz nicht einatmen und kein Reinigungsverfahren anwenden, bei dem Schwebstoffteilchen erzeugt werden.

Schutzausrüstung: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen, um das Einatmen und den Kontakt mit Augen und Haut zu vermeiden. Ein in sich geschlossenes Atemschutzgerät (SCBA) kann erforderlich sein, wenn ein erhöhtes Expositionsrisiko besteht.

Notfallmaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Rufen Sie den Notdienst an, wenn die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Wenn die Freisetzung lokal und unter Kontrolle ist, tragen Sie ein in sich geschlossenes Atemschutzgerät (SCBA) und versuchen Sie, die Freisetzung am Ausgangspunkt bekämpfen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzkleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist sehr giftig für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen. Wenn verdünnt, ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Wenn das Produkt in Abflüsse oder Kanäle eindringt, muss das örtliche Wasserversorgungsunternehmen benachrichtigt werden, bei Verschmutzung von Oberflächen- oder Grundwasser das Amt der Landesregierung des jeweiligen Bundeslands.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für die Rückhaltung

Tragen Sie vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung, um den Kontakt mit Augen und Haut zu verhindern. Ein in sich geschlossenes Atemschutzgerät (SCBA) kann erforderlich sein, wenn ein erhöhtes Expositionsrisiko besteht. Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten und gekennzeichneten Abfallbehältern sammeln. Verdünntes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln.

Zur Reinigung

Das Gemisch liegt in Form von trockenen, wasserlöslichen Granulaten vor. Wegen der Gefahr des Einatmens und/oder der Entzündung von Staubpartikeln darf bei Verwendung des unverdünnten Produkts kein Reinigungsverfahren angewendet werden, bei dem Schwebeteilchen erzeugt werden. Feucht abwischen und in einen geeigneten Abfallbehälter überführen. Keinen Staubsauger verwenden, es sei denn er ist elektrisch isoliert. Wenn verdünnt, verschüttete Flüssigkeit mit Erde, Sand oder saugfähigem Material eindämmen und in einen geeigneten beschrifteten Abfallbehälter überführen.

Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für geeignete Belüftung in den Bereichen sorgen, in denen das Produkt gelagert und gehandhabt wird. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nicht in den Mund, die Augen oder die Haut gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen und nach der Arbeit kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Vor dem Essen und nach der Arbeit Hände und exponierte Hautstellen waschen. Schutzkleidung nach dem Gebrauch sorgfältig waschen, insbesondere das Innere der Handschuhe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren Ort aufbewahren. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Von Kindern und unbefugten Mitarbeitern fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Mittel für professionelle Anwender gemäß Angaben auf dem Produktetikett; jede andere Anwendung ist gefährlich.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Für das Gemisch und seine Komponenten wurden keine Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt.

Angaben zu Überwachungsverfahren

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es müssen geeignete Steuerungseinrichtungen und Arbeitsabläufe verwendet werden, um eine Exposition der Beschäftigten und der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, entladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des jeweiligen Risikos entsprechen. Geeignete Absauganlagen installieren. Wenn vorhanden, spezielle Übertragungssysteme verwenden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei hohem Berührungsrisiko geeigneten Augen- und Gesichtsschutz tragen (EN 166).

Nach Hautkontakt:

Handschutz: Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN 374 Teil 1, 2, 3). Tests mit Pestiziden haben ergeben, dass mind. 0,5 mm dicke, 300 mm lange Nitrilkautschukhandschuhe am besten geeignet sind.

Handschuhe nach jedem Gebrauch sorgfältig abwaschen, insbesondere die Innenseiten. Handschuhe bei Beschädigung und vor Erreichen der Durchbruchzeit wechseln.

Körperschutz: Berührung mit der Haut vermeiden. Bei hohem Berührungsrisiko geeignete Schutzanzüge tragen (ISO 13982-1, Typ 5, EN 13034, Typ 6).

Anderer Hautschutz: Keine Angaben.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine besonderen Anforderungen. Wenn eine Risikobewertung ergibt, dass die technischen Steuerungseinrichtungen keinen ausreichenden Schutz der Atemorgane vor Spraypartikeln bieten, partikelfiltrierende Halbmaske (EN 149) oder eine mit einem Partikelfilter verbundene Halbmaske (EN 140 + 143) tragen.

! Thermische Gefahren:

Nicht erforderlich bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung des Produkts.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Alle geltenden lokalen und gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen beachten. Siehe Abschnitt 15. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mittel oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Siehe Abschnitt 12 und 13.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen und Daten aus Versuchen mit dem Prüfmittel.

- a) *Form:* Feststoff (fließfähiges Granulat)
Farbe: Hellbraun
- b) *Geruch:* Kein wahrnehmbarer Geruch
- c) *Geruchsschwelle:* Nicht ermittelt
- d) *Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:* Niedrigster Schmelzpunkte:
Tribenuron-methyl a.s.: 137,9°C - 149,95°C
Florasulam a.s.: 193,5 bis 230,5 °C, mit Zersetzung
Gefrierpunkt entfällt, das Produkt ist ein Feststoff.
- e) *Siedepunkt und Siedebereich:* Nicht anwendbar, Produkt ist bei Raumtemperatur fest
Komponente mit niedrigstem Siedepunkt: Natriumcarbonat-Monohydrat
~100°C,
Aktivsubstanzen zersetzen sich vor Erreichen des Siedepunkts.
- f) *Entzündbarkeit (Gas, flüssig, fest):* Nicht leicht entzündlich (EEC A10)
- g) *Untere und obere Explosionsgrenzen:* Nicht zutreffend – die Substanz ist ein Feststoff
- h) *Flammpunkt:* Nicht zutreffend – die Substanz ist ein Feststoff
- i) *Zündtemperatur:* Keine Selbstzündung beobachtet (>400°C, EEC A16)
Minimale Zündtemperatur:
Minimale Zünd-Energie:
- j) *Zersetzungstemperatur:* Nicht zutreffend - Kein selbstzersetzliches Gemisch
Tribenuron-Methyl a.s.: ~175 °C
Florasulam a.s.: ~202,5 °C
- k) *pH:* 8,5-9,5 (22°C, 1% Lösung in Wasser, CIPAC MT 75.3)
- l) *Kinematische Viskosität*
- m) *Löslichkeit(en)*
Wasserlöslichkeit: Vollständig löslich in Wasser
- n) *Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:* Tribenuron-Methyl a.s.: Log P_{ow} = -0,38 (pH Wert: 7)
Florasulam a.s.: Log P_{ow} = -1,22 (pH Wert: 7)
Tribenuron-methyl a.s.: 1,0 x 10⁻⁶ Pa/m³ (bei 25°C)
Florasulam a.s.: 1,0 x 10⁻⁵ Pa/m³ (bei 25°C)
- o) *Dampfdruck:* 0,56 g/ml (Schüttdichte)
- p) *Relative Dichte:* Nicht zutreffend – die Substanz ist ein Feststoff
- q) *Dampfdichte:* CIPAC MT 170: 1000 µm - 500 µm.
CIPAC MT 171: Nahezu Staubfrei (<0.02% Staub)
- r) *Eigenschaften der Partikel*

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie die Lagerung in feuchter Umgebung. Nicht in der Nähe von Zündquellen lagern.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Zersetzung werden giftige und korrosive Rauchgase, z. B. Kohlenstoffoxide, Stickoxide, Schwefeloxide und Fluorwasserstoff.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.2 Gemische

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus Versuchen mit dem Gemisch.

a) Akute Toxizität: Nicht klassifiziert für akute orale, dermale und inhalative Toxizität gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

| | Mixture | Relevante Komponente | |
|-----------------------------------|----------------|---|--|
| | | Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren | |
| LD ₅₀ oral: | >2000 mg/kg bw | 500 mg/kg bw | |
| LD ₅₀ dermal: | >2000 mg/kg bw | - | |
| LC ₅₀ inhalation (4h): | >5.11 mg/L | - | |

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht reizend. Nicht hautreizend eingestuft gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

| Relevante Komponente | |
|---|--|
| Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren | Alkyl-naphthalin-sulfonsäure-Natriumsalz |
| Skin Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen | Skin Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen |

c) Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht reizend. Nicht augenreizend eingestuft gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

| Relevante Komponente | | |
|---|---|--|
| Natriumcarbonat-Monohydrat | Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren | Alkyl-naphthalin-sulfonsäure-Natriumsalz |
| Eye Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung. | Eye Dam. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden | Eye Dam. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden |

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht als sensibilisierend für die Atemwege oder die Haut in Tierversuchen eingestuft.

| Relevante Komponente | |
|--|--|
| Tribenuron-methyl | |
| Skin Sens. 1, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen | |

e) Keimzellmutagenität: Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als mutagen eingestuft

f) Karzinogenität: Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als karzinogen eingestuft

g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

h) STOT – einmalige Exposition: Hinsichtlich der Toxizität bei einmaliger Aufnahme nicht als gefährlich eingestuft. Diese Angabe beruht auf Informationen über die Gemischkomponenten.

i) STOT – wiederholter Exposition: Als STOT RE 2 eingestuft (Berechnungsmethode) gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

| Relevante Komponente | |
|--|--|
| Tribenuron-methyl | |
| STOT RE 2, H373 Kann Organschäden durch längere oder wiederholte Exposition verursachen. | |

j) Aspirationsgefahr: Nicht als aspirationsgefährlich eingestuft, auf der Grundlage von Informationen über Gemischkomponenten.

Wahrscheinliche Expositionswege, Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Einatmen: Es besteht eine geringe Gefahr einer Exposition durch Einatmen.

Unmittelbare akute und/oder chronische Auswirkungen einer kurz- und/oder langfristigen Exposition:

Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:

Keine Hinweise auf verzögerte Wirkungen nach kurz- und langfristiger Exposition.

Augenkontakt: Es besteht das Risiko einer Exposition durch Augenkontakt.

Unmittelbare akute und/oder chronische Auswirkungen einer kurz- und/oder langfristigen Exposition:

Leichte vorübergehende Rötung und Reizung möglich.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:

Keine Hinweise auf verzögerte Wirkungen nach kurz- und langfristiger Exposition.

Hautkontakt: Es besteht das Risiko einer Exposition durch Hautkontakt.

Unmittelbare akute und/oder chronische Auswirkungen einer kurz- und/oder langfristigen Exposition:

Leichte vorübergehende Rötung möglich. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen nach wiederholter Exposition. Kann Organschäden durch längere oder wiederholte Exposition verursachen.

Verschlucken: Es besteht ein sehr geringes Risiko einer Exposition durch versehentliches Verschlucken.

Unmittelbare akute und/oder chronische Auswirkungen einer kurz- und/oder langfristigen Exposition:

Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen durch kurz- und/oder langfristige Exposition:

Kann Organschäden durch längere oder wiederholte Exposition verursachen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Alle Daten in diesem Abschnitt stammen von Daten über das Gemisch.

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

| Organismus | Gemisch | Relevante Komponenten | | |
|-------------------------------|--|---|---|---|
| | | Tribenuron-methyl | Florasulam | Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren |
| Fische: | <i>Oncorhynchus mykiss</i> >100 mg/L, LC ₅₀ , (96h) | <i>Oncorhynchus mykiss</i> 738 mg/L, LC ₅₀ , (96h) | <i>Oncorhynchus mykiss</i> >100 mg/L, LC ₅₀ , (96h) | - |
| Krebstiere: | <i>Daphnia magna</i> >100 mg/L, EC ₅₀ , (48h) | <i>Daphnia magna</i> > 894 mg/L, EC ₅₀ , (48h) | <i>Daphnia magna</i> >292 mg/L, EC ₅₀ , (48h) | - |
| Algen/Wasserpflanzen: | <i>P. subcapitata</i> 0,111 mg/L, E _r C ₅₀ (72h) 0,0277 mg/L, E _y C ₅₀ (72h) | <i>Lemna gibba</i> 0,0047 mg/L, E _r C ₅₀ , (7d)- | <i>P. subcapitata</i> 0,00894 mg/L, E _r C ₅₀ (72h) | - |
| Vögel: | - | Virginawachtel >2250 mg/kg bw | Japanwachtel 1046 mg/kg bw | - |
| Honigbienen: (oral) | <i>Apis mellifera</i> >261,9 µg/ Biene (48h) | <i>Apis mellifera</i> > 9,1 µg/ Biene, LD ₅₀ | <i>Apis mellifera</i> >100 µg/Biene (48h) | - |
| Honigbienen: (kontakt) | <i>Apis mellifera</i> >276 µg/ Biene (48h) | <i>Apis mellifera</i> > 98,4 µg/ Biene, LD ₅₀ | <i>Apis mellifera</i> >100 µg/Biene (48h) | - |

Chronische Toxizität

| Organismus | Gemisch | Relevante Komponenten | | |
|------------------------------|--|--|--|---|
| | | Tribenuron-methyl | Florasulam | Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren |
| Fische: | - | <i>Oncorhynchus mykiss</i> 11,9 mg/L NOEC, (28d) | - | - |
| Krebstiere: | - | <i>Daphnia magna</i> 52 mg/L, EC ₁₀ , (21d) | <i>Chironomus riparius</i> 10 mg/L, NOEC, (28d) | - |
| Algen/Wasserpflanzen: | <i>Myriophyllum spicatum</i> 0,0057 mg/L, ErC ₅₀ (14d) | <i>Myriophyllum spicatum</i> 0,0065 mg/L, ErC ₅₀ (14d) | <i>Lemna gibba</i> 0.00118 mg/L, EC ₅₀ (14d) | - |
| Vögel: | - | Virginawachtel 21 mg/kg bw/d, NOEL (23 weeks) | Japanwachte >104 mg/kg bw/d | - |
| Honigbienen: (Adult) | <i>Apis mellifera</i> >60,1 µg/Biene/d LD ₅₀ (10d) | <i>Apis mellifera</i> 74,3 µg/Biene/d, NOEL (10d) | <i>Apis mellifera</i> >100 µg/Biene (48h) | - |
| Honigbienen: (Larve) | <i>Apis mellifera</i> >92 µg/Larve/d NOED (72h) | <i>Apis mellifera</i> 40,6 µg/Larve NOEL (72h) | <i>Apis mellifera</i> >100 µg/Biene (48h) | - |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Wenig bis mäßig persistent. Nicht leicht biologisch abbaubar. Auf Basis der Wirkstoffdaten.

| | Relevante Komponenten | | |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|---|
| | Tribenuron-methyl | Florasulam | Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren |
| Abiotischer Abbau: | pH 5 instabil, pH 7 stabil | pH 7 stabil | - |
| Physikalischer und photochemischer Abbau: | DT ₅₀ : 43,4 Stunden | DT ₅₀ : 1,706 Tage | - |
| Biodegradation: | Nicht leicht biologisch abbaubar. | Nicht leicht biologisch abbaubar. | - |

12.3 Bioakkumulationspotential: Kein signifikantes Bioakkumulationspotential.

| | Relevante Komponenten | | |
|--|------------------------------------|------------------------------------|---|
| | Tribenuron-methyl | Florasulam | Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log K_{ow}): | 0,38 (bei pH 7) | -1,22 (bei pH7) | - |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF): | BCF <100 or Log P _{ow} <3 | BCF <100 or Log P _{ow} <3 | - |

12.4 Mobilität im Boden: Potential für hohe Mobilität im Boden.

| | Relevante Komponenten | | |
|---|---|---|---|
| | Tribenuron-methyl | Florasulam | Natriumsalz von sulfonierten aromatischen Polymeren |
| Bekannt oder vorhergesagte Verteilung auf Umweltkompartimente: | Wasserlöslich und kann sich durch alle Wasserkompartimente verteilen. | Wasserlöslich und kann sich durch alle Wasserkompartimente verteilen. | - |
| Oberflächenspannung: | 73 mN/m | 71,5 mN/m | - |
| Adsorption/Desorption: | geometrischer Mittelwert 38,9 mL/g (pH<7) 8,6 mL/g (pH>7) | 10,35 mL/g | - |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Alle lokal, regional, national und gemeinschaftlich zutreffenden Vorschriften einhalten.

Für Hinweise zur Behandlung und Handhabung von unbeabsichtigten Freisetzung, siehe Kapitel 6 und 7.

Das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG entsorgen.

Spülwasser dem Spritztank zufügen.

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes PAMIRA:

Abfallbeseitigung bei 5L- 20L Gebinden: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte

Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei 1000L Gebinden: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FESTSTOFF, N.A.G.
(enthält Florasulam und Tribenuron-Methyl)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja
Seetransport IMDG - Meeresschadstoff: Ja

Hinweis: Wenn diese Waren in Paketen von maximal 5 kg transportiert werden (UN3077), unterliegen sie nicht den Hauptanforderungen der Transportvorschriften aufgrund Sondervorschrift 375 der Gefahrstoffverordnung ADR 2015 für den Straßentransport, Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes 37-14 für den Seetransport und Sondervorschrift A197 der IATA-Bestimmungen (56. Auflage) für den Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport ADR/RID - Tunnelbeschränkungscode: -

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC-Code: IBC03

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Rechtsvorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das

Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Nationale Rechtsvorschriften:

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz-ChemG). 16. September 1980 (in der jeweils gültigen Fassung).

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel werden hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

a) Änderungen:

Zur Kennzeichnung von neuen Versionen und/oder Überarbeitungen dieses Sicherheitsdatenblattes wird ein inkrementelles Nummerierungssystem verwendet. Die Erhöhung einer ganzen Zahl bedeutet die Herausgabe einer neuen Version mit wichtigen Änderungen, für die gemäß Artikel 31(9) der REACH-Verordnung eine schnelle Aktualisierung verlangt wird, während die Erhöhung einer Dezimalstelle kleine Änderungen wie beispielsweise die Korrektur von Tippfehlern, sprachliche Verbesserungen und/oder Änderungen der Formatierung kennzeichnet.

Aktualisierungen, die durch eine Erhöhung der Dezimalstelle gekennzeichnet sind, enthalten keine neuen Informationen, die Auswirkungen auf die Risikomanagementmaßnahmen haben können, keine neuen Angaben zu den Gefährdungen und keine Informationen über erlassene Beschränkungen und/oder eine erteilte oder versagte Zulassung.

Die Abschnitte, in denen Änderungen vorgenommen wurden, sind durch das Symbol „!“ am Rand gekennzeichnet.

Änderung gegenüber der vorherigen Fassung: Umfassende Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes nach Verordnung 2020/878. Bitte lesen Sie das SDB sorgfältig.

b) Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4: Akute Toxizität Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschäden Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Augenreizung Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizung Kategorie 2

Skin. Sens. 1: Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gefahr für die aquatische Umwelt, Akut (kurzfristig) gewässergefährdend Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gefahr für die aquatische Umwelt, Chronisch (langfristig) gewässergefährdend Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gefahr für die aquatische Umwelt, Chronisch (langfristig) gewässergefährdend Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität Wiederholte Exposition Kategorie 2

c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Albaugh Europe Sàrl

ECHA Databank

ECHA Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

ECHA Leitlinien zur Anwendung der CLP-Kriterien

Daten von Vergleichbaren Mischungen

GESTIS - Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Arbeitsplatzgrenzwerte)

SDBs von Lieferanten

d) Verwendete Methoden gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

| Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 | Einstufungsverfahren |
|---|-----------------------------|
| STOT RE 2 – H373 | Berechnungsmethode |
| Aquatic Acute 1 – H400 | Auf Basis von Studiendaten |
| Aquatic Chronic 1 – H410 | |

e) Einschlägige H-Sätze und Sicherheitshinweise die in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann Organschäden durch längere oder wiederholte Exposition verursachen.

f) Hinweise auf geeignete Schulungen:

Eine allgemeine Schulung über Arbeitsplatzhygiene ist ratsam.

g) Weitere Angaben:

Die Informationen und Empfehlungen in dieser Veröffentlichung sind nach bestem Wissen, Informationen und Überzeugungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Nichts in diesem Dokument ist als ausdrückliche oder stillschweigende Garantie auszulegen. In jedem Fall liegt es in der Verantwortung des Benutzers, die Anwendbarkeit dieser Informationen oder die Eignung von Produkten für seinen eigenen speziellen Zweck zu bestimmen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von Albaugh Europe Sàrl (sds@albaugh.eu) in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung von 2020/878 erstellt..